

Beschluss-Vorlage 2021/0271 zur Sitzung am 27.07.2021
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Haushalt 2021: Beschaffung von Luftreinigern; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2021	im Investitions-HH 2021	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Die zuständigen Referenten / Die zuständige Referentin
x wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Anschaffung von Luftreinigern in Klassenzimmern bzw. Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen ist in den vergangenen Wochen - v.a. auch im Hinblick auf die Verbreitung der Delta Variante des Corona-Virus - intensiv diskutiert worden. Luftreiniger können als unterstützende Maßnahme der Fensterlüftung zu einer Verringerung der Aerosolkonzentration in geschlossenen Räumen beitragen und damit das Risiko einer Covid 19 – Ansteckung minimieren. **Ausdrücklich wird aber darauf hingewiesen, dass selbst bei einer Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten keine Gewähr dafür besteht, dass der Unterrichtsbetrieb auch bei steigenden Fallzahlen dauerhaft aufrechterhalten werden kann oder eine Quarantänemaßnahme abwendet. Diese Regelungen werden ggf. staatlicherseits getroffen.**

Die Verwaltung hat sich selbstverständlich mit der Thematik befasst und zunächst eine Bestandsaufnahme bzw. Bedarfsanalyse in den Schulen (inklusive Horte, Ganztagsklassen, Mittagsbetreuung), Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen und Kindergärten) sowie Jugendeinrichtungen vorgenommen.

Danach wurde in Räume mit bzw. ohne RLT-Anlage (raumluftechnische Anlage) unterschieden. In Bezug auf die RLT-Anlagen wurde eine weitere Kategorisierung vorgenommen (Mindestanforderung gemäß bayerischem Förderprogramm erfüllt, nahezu erfüllt und nicht erfüllt).

Technische Aspekte:

Daneben wurde ein Pflichtenheft als Basis für die potentielle Ausschreibung erarbeitet. Die Leistungsbeschreibung mit den wesentlichen Inhalten für die mobilen Luftreiniger ist als Anlage 1 beigefügt.

Grundsätzlich können bei Luftreinigern **unterschiedliche Technologien** zum Einsatz kommen. Weit verbreitet sind extrem dichte Filter der Klassen **HEPA 13 oder HEPA14**, die Viren aus der Luft filtern können. Nachteile dieser Luftreiniger sind die vergleichsweise höhere Kosten (Investition und Wartung) und die voluminösen Geräteabmessungen. Andere Systeme arbeiten mit einer **UV-C-Bestrahlung** der Luft. Hier muss sichergestellt sein, dass keine gesundheitsschädlichen Stoffe in den Klassenraum gelangen und die Wirksamkeit nachgewiesen wird. Bei wenigen auf dem Markt verfügbaren Geräten kommt **Ionisations- und/oder Plasmatechnologie** zum Einsatz, wobei als Nebenprodukt gesundheitsschädliches Ozon entstehen kann.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Technologie auf die oben beschriebene Filterung zu setzen, weil fundierte Nachweise über die Wirksamkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit alternativer Technologien in der Praxis schwer zu erhalten, zu prüfen und zu bewerten sind (insbesondere für Realraumbedingungen in Klassenräumen).

Finanzielle Aspekte:

Die Gesamtanzahl der zu beschaffenden Geräte beläuft sich auf insgesamt 168.

Bei angenommenen Anschaffungskosten in Höhe von 4.500 Euro je Stück ergeben sich **überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 756.000 Euro**.

Eine Förderung des Freistaats erfolgt in Höhe von max. 1.750 Euro je Gerät. **Dies ergäbe eine Gesamtzuzahlung in Höhe von rd. 294.000 Euro**. Die Verwaltung geht davon aus, dass die gesamte Förderung erst zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. erst in 2022, ausgereicht wird.

Darüber hinaus fallen je Gerät rd. 500 Euro an **Wartungs- und Betriebskosten pro Jahr an (rd. 84.000 Euro)**.

Vergaberechtliche Aspekte:

In Bezug auf die vergaberechtlichen Bestimmungen und die Bemessung des Auftragswertes – dieser ist maßgeblich für die Auswahl des Vergabeverfahrens (europaweite Ausschreibung ab einem Auftragsvolumen von 214.000 Euro) - besteht nach Auskunft des Bayerischen Staatsministerium des Inneren die Möglichkeit, bei eigenverantwortlichen Beschaffungen durch eigenständige Organisationseinheiten (z. B. einzelne Schulen) die Auftragswerte je Organisationseinheit gesondert zu betrachten. Voraussetzung ist, dass die einzelne Schule über ein eigenes Budget zur Mittelbewirtschaftung verfügt.

Diese Voraussetzung ist bei den meisten Einrichtungen erfüllt, da im Rahmen der Budgetierungsrichtlinien der Stadt Germering den Schulen sowie den Jugendbetreuungseinrichtungen ein eigenes Budget zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung steht, welches nunmehr erhöht werden müsste.

Betrachtet man die einzelnen Budgetbereiche separat, wird der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe nicht erreicht. Im Regelfall reicht damit die Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten aus, um eine vergaberechtskonforme Bestellung vorzunehmen.

Umsetzungsvorschlag:

Aufbauend auf den vorliegenden Daten wurde intern ein Konzept erarbeitet, das eine stufenweise Umsetzung der Anforderungen vorsieht:

- In einer **ersten Stufe** sollen Luftreinigungsgeräte für die Bereiche Schulen (inklusive Horte, Ganztagsklassen, Mittagsbetreuung) sowie Jugendbetreuung beschafft werden. Hiervon ausgenommen werden Räume, die mit einer RLT-Anlage ausgestattet sind, die den Mindestanforderungen gemäß bayerischem Förderprogramm genügt.
- In einer **zweiten Stufe** sollen nach weiterer Prüfung die Kindergärten und Kinderkrippen mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einhaltung von Abstandsregeln im Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen nur schwer möglich, so dass das Risiko der Übertragung per Tröpfcheninfektion in diesen Bereichen wesentlich höher ist als im Schulbereich. Die Anschaffung von Luftreinigern zur Unterstützung bei fehlender Abstandsmöglichkeit wäre nach Auffassung der Verwaltung daher zunächst nicht prioritär. Auch die Landeshauptstadt München plant eine solche Vorgehensweise.

Der aufgezeigte Stufenplan soll über den Sommer hinweg weiterentwickelt und für die zweite Stufe ggf. fortgeschrieben bzw. anhand neuer aktueller Informationen und Verlautbarungen in Bezug auf Förderrichtlinien und technische Neuerungen – auch unter Einbeziehung der Einrichtungen privater bzw. externer Träger - bei Bedarf angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der grundsätzlichen Vorgehensweise zu. Es besteht Einverständnis damit, in einer **ersten Stufe** 168 Luftreinigungsgeräte für die Bereiche Schulen (inklusive Horte, Ganztagsklassen, Mittagsbetreuung) sowie Jugendbetreuung durch die Einrichtungen selbst zu beschaffen. Hiervon ausgenommen werden Räume, die mit einer RLT-Anlage ausgestattet sind, die den Mindestanforderungen gemäß bayerischem Förderprogramm genügen.
2. Die internen wie externen Einrichtungen werden beauftragt, auf Basis der anliegenden Leistungsbeschreibung Vergleichsangebote einzuholen eigenständig zu beschaffen.
3. Der Hauptausschuss genehmigt die anfallenden überplanmäßigen Ausgaben bei den budgetierten Einrichtungen und beschließt eine dementsprechende Erhöhung der jeweiligen Budgets.
4. Die für die übrigen internen wie externen Einrichtungen entstehenden überplanmäßigen Ausgaben werden ebenfalls genehmigt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Deckung herbeizuführen.
6. Der Oberbürgermeister oder seine Vertreterin im Amt werden ermächtigt, entsprechende Willenserklärungen abzugeben.

René Mroncz - Martin Rattenberger - Jürgen Thum - Andreas Robrecht
genehmigt OB

Anlage 1 - Leistungsbeschreibung Luftreiniger 220721